

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0328/2020/2)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	23.11.2020	öffentlich

### Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes A.R.T.

---

---

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG :**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:

Der Kreistag stimmt der Vierten Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) des Zweckverbandes A.R.T. im 2. Abschnitt (§§ 8 und 9 – Sonderregelungen für die Stadt Trier und den Landkreis Trier-Saarburg) in der als Anlage beigefügten Fassung zum 01.01.2021 zu.

#### **Sachdarstellung:**

Der Kreisausschuss Trier-Saarburg hat in seiner Sitzung vom 05.10.2020 die Dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung (Gebührensatzung) des Zweckverbandes A.R.T einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Einarbeitung der ab 01.01.2021 geltenden Gebührensätze in das Veranlagungssystem ist seitens des ART aufgefallen, dass die Tabellenwerte in § 8 Abs. 7 mit der 3. Änderungssatzung versehentlich nicht angepasst wurden. Diese Tabellenwerte für mindestens wöchentliche Entleerungen von großen Abfallbehältern (770 l bis 5.000 l) sind gekoppelt an Gebührensätze nach § 8 Absatz 1 (Jahresgrundgebühren) und Absatz 2 (Leistungsgebühren) und hätten somit redaktionell angepasst werden müssen. Es bedarf insoweit einer Korrektur der bisherigen Beschlussfassungen beim Zweckverband und beim Landkreis. Diese Korrektur erfolgt über die nunmehr vorgelegte 4. Änderung der Gebührensatzung.

Da aufgrund der pandemiebedingten Absage der Kreistagssitzung vom 02.11.2020 eine Beschlussfassung des Kreistags zur 3. Änderung der Gebührensatzung noch

nicht erfolgen konnte, soll seitens des Kreistags in der Sitzung am 07.12. ein Beschluss über die 3. Änderung und die korrigierende 4. Änderung gefasst werden.

**Anlagen:**

Entwurf 4. Änderung Gebührensatzung ART

Entwurf 4. Änderung Gebührensatzung ART (Synopse)